

Stand: 02.05.2026 12:09:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10845

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche in Gräfenberg (Kap. 12 02 neuer Tit. 883 13)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10845 vom 12.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11378 des HA vom 23.03.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Alexander Flierl, Barbara Becker, Daniel Artmann, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Franc Dierl, Leo Dietz, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Werner Stieglitz und Fraktion (CSU)**

**Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche in Gräfenberg  
(Kap. 12 02 neuer Tit. 883 13)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird ein neuer Tit. 883 13 „Förderung der Errichtung einer naturnahen Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Stadt Gräfenberg“ ausgebracht und für das Jahr 2026 mit 90,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Aufgrund struktureller Umbrüche vor Ort fehlt eine ortsnahe, leicht zu erreichende Naherholungsmöglichkeit mit hoher Aufenthaltsqualität in der Stadt. Die Kommune kann aufgrund der angespannten Haushaltssituation den bestehenden Bedarf nicht vollständig aus eigener Kraft finanzieren. Mit explizit für eine Freizeitanlage (z. B. Pumptrack, Ruhebänke etc.) zur Verfügung gestellten Mitteln soll die finanzielle Unterstützung (Förderung) des Projekts ermöglicht werden. Dabei soll das Vorhaben im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert werden, weil die Umsetzung neben der Berücksichtigung der sozial- und gesundheitsfördernden Aspekte, auch im Sinne einer möglichst nachhaltigen und attraktiven Freiflächenentwicklung für die Bevölkerung erfolgen soll, die durch eine naturnahe Gestaltung einen entsprechenden Mehrwert bietet.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11378 des HA vom 23.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)